

Neumünster, den 26.02.2019

Sachbearbeiter: Frau Spieler

Telefon: 26 18

Telefax: 26 48

Az.: 61 / 61-15-20-20 sp

**Einwohnerfrage des Herrn Gerd Birke zum Lärmschutz Hansaring vom 12.12.2018
Stellungnahme der Verwaltung**

Herr Birke hatte sich bereits 2017 an den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr und 2018 an den Oberbürgermeister der Stadt Neumünster gewandt und sich über den zunehmenden Straßenlärm im Bereich des Hansaringes zwischen Roonstraße und Feuerwache/GAZ und die ausbleibenden Lärmschutzmaßnahmen (Geschwindigkeitsreduzierung, Lärmsanierung Fenster) beklagt.

Der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr war in seiner Antwort auf die noch ausstehenden Berechnungen als Grundlage für passive Lärmschutzmaßnahmen eingegangen. In dem Antwortschreiben des Oberbürgermeisters war auf den Ratsbeschluss zur Ablehnung einer nächtlichen Geschwindigkeitsreduzierung eingegangen worden.

Aufgrund der jeweiligen Antwortschreiben wendet sich Herr Birke nunmehr direkt an die Ratsversammlung. Gemäß §14 der Geschäftsordnung hat sich zunächst der zuständige Fachausschuss (hier der Planungs- und Umweltausschuss) mit der Angelegenheit zu befassen. Es soll ein Entscheidungsvorschlag entwickelt werden, der dann in der Ratsversammlung behandelt wird.

Die Verwaltung kann sich über die derzeitige Beschlusslage der Ratsversammlung zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung nicht hinwegsetzen.

Nach den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind die Lärmkartierungen alle 5 Jahre neu durchzuführen. Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 (0782/2013/DS) beschlossen, dass das Gebiet für die 3. Stufe der Lärmkartierung über die klassifizierten Straßen hinaus auf alle innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen ausgeweitet werden soll. Die Lärmkarten sind sowohl nach den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie sowie der nationalen Vorschrift – der RLS 90 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen 1990) – inzwischen erstellt worden. Der Bericht zur Lärmkartierung sowie die dazugehörigen Lärmkarten werden auf der städtischen Internetseite bereitgestellt.

Auf dieser Grundlage ist 2018 die Aufstellung des 3. Lärmaktionsplanes beschlossen worden. Das beauftragte Büro erarbeitet derzeit die erforderlichen Unterlagen.

Die bereits vorliegende Lärmkartierung bestätigt die von Herrn Birke beschriebene Situation für den Hansaring. Inwieweit durch die beauftragten Gutachter im Rahmen der 3. Lärmaktionsplanung geeignete Maßnahmen zur Lärminderung für die betroffenen Bewohner z.B. des Hansaringes entwickelt werden, kann zur Zeit noch nicht abgeschätzt werden. Der in Aufstellung befindliche Lärmaktionsplan wird, wenn er als Entwurf vorliegt, dem Planungs- und Umweltausschuss, den Stadtteilbeiräten und der Öffentlichkeit vorgestellt werden (voraussichtlich 3. Quartal 2019).

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Birke zu empfehlen, sich im Rahmen dieses öffentlichen Beteiligungsverfahrens sowohl an seinen örtlich zuständigen Stadtteilbeirat als auch an die Stadtverwaltung direkt zu wenden. Seine Anregungen werden dann aufgenommen und fließen in die Unterlagen zur Beschlussfassung durch die Ratsversammlung ein.

gez. Spieler